

Stefanie Brunner, Horsemanship & Osteopathie
Bergstr. 19, 94566 Riedlhütte

Haftungsausschluß

Ich, der Veranstalter, übernehme keinerlei Haftung für Unfälle oder ähnlichem, die während des Aufenthaltes eines Kurses oder einer persönlichen Trainingsstunde geschehen könnten.

Die Arbeit am Pferd ist freiwillig und jeder Reiter oder Pferdebesitzer ist für eine angemessene Schutzkleidung selbst verantwortlich. Bei Jugendlichen übernehmen die Eltern diese Verantwortung.

Ich, der Veranstalter behält es sich vor, den Kursteilnehmer von Übungen am Pferd abziehen, sollte er Gefahren erkennen.

Sollte die Teilnahme/Training mit einem eigenem Pferd stattfinden, so übernimmt der Teilnehmer auch die Haftung für Unfälle und Verletzungen die am eigenen Pferd entstehen können.

Jeder Arbeit am Pferd (Reiten, Führen, Reinigen, Bodenarbeit etc.) findet auf eigenes Risiko statt. Für etwaige Unfälle, Verletzungen, etc. übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Der Teilnehmer erklärt sich mit meinen Trainingsmethoden einverstanden, sollte der Teilnehmer bedenken haben kann dieser jederzeit das Training abbrechen.

Der Teilnehmer erklärt sich mit meinen AGB einverstanden, die auf der Rückseite dieses Blattes stehen.

Datum:

Teilnehmer: (Name, Anschrift)

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stefanie Brunner, Horsemanship & Osteopathie

1. Allgemeines:

1.1 Der Aufenthalt auf der gesamten Anlage von Stefanie Brunner erfolgt auf eigene Gefahr, Minderjährige sind in von Ihren Erziehungsberechtigten jederzeit zu beaufsichtigen.

1.2 Das Betreten der Stallungen und der Koppeln ist nur in Begleitung von Stefanie Brunner gestattet. **Das Berühren von Pferden in den Stallungen und auf den Koppeln ist untersagt, ebenso ist das Füttern der Pferde untersagt.**

1.3 Das Rauchen ist in der Reitbahn, den Koppeln und Stallungen (Boxen und Stallgassen) sowie insbesondere den Bereichen der Lagerung von Heu, Stroh, Spänen und weiterem Futter untersagt.

2. Workshop und Training

2.1 Die Anmeldung für einen Workshop und Training ist rechtsverbindlich.

2.2 Alle zu einem Kurs oder Training mitgebrachten Pferde müssen gültigen Impfschutz besitzen und frei von ansteckenden Krankheiten sein, und eine Privat- sowie Tierhalter-Haftpflichtversicherung muss bestehen. Eventuelle Unarten wie z.B. Zähneknirschen, Koppen, Weben, müssen vor der Anreise unbedingt mitgeteilt werden. Im Zweifel kann eine tierärztliche Gesundheitsbescheinigung verlangt werden.

2.3 Die Gebühren für das jeweilige Training sowie weitere anfallenden Kosten ist vor Veranstaltungsbeginn an Stefanie Brunner zu entrichten.

2.4 Für Trainingseinheiten auf ihrer Anlage fallen 0,30 Cent pro Kilometer für meine Hin- und Rückreise an.

2.5 Sollte ein Training wider Erwarten aus wichtigen Gründen wie beispielsweise Krankheit des Trainers oder höherer Gewalt nicht stattfinden, werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. In diesem Fall werden die bereits geleisteten Zahlungen zurück erstattet. Darüber hinaus ist keine Entschädigung möglich.

2.6 Die Teilnahme an den Workshops und Trainings erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.

2.7 Bei Stornierung der Teilnahme werden folgende Gebühren fällig: Bis zum 14. Tag vor Kursbeginn 20 %, bis zum 7. Tag vor Kursbeginn 50 %, bis zum 5. Tag vor Kursbeginn und danach 100 %. Die Berechnungsgrundlage bildet jeweils der Endpreis des angemeldeten Teilnehmers.

2.8 Wird der Kurs durch den Teilnehmer vorzeitig abgebrochen, ist trotzdem die gesamte Kursgebühr fällig.

2.9 Während Kursen und Trainings sind jegliche Art von Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen untersagt. Mobiltelefone sind während der Kurszeiten auszuschalten. Dies gilt für Teilnehmer und Zuschauer des Kurses.

3. Pferdeosteopathie

3.1 Die Anmeldung für eine Behandlung ist rechtsverbindlich.

3.3 Die Gebühren für die jeweilige Behandlung sowie weitere anfallenden Kosten ist nach der Behandlung an Stefanie Brunner zu entrichten.

3.4 Eventuelle Vorerkrankungen und Unfälle des zu behandelnden Pferdes sind Frau Stefanie Brunner vor der Behandlung mitzuteilen.

3.5 Bei Stornierung einer Behandlung werden folgende Gebühren fällig: Sollte ich vergeblich zur Behandlung erschienen sein sind 20 % des Behandlungspreises zuzüglich der Fahrkosten zu entrichten.